



## Pressemitteilung

# Endlich gleiches Recht für lesbische Regenbogenfamilien! BIG Regenbogenfamilien-Fachkräfte nehmen Stellung

**Berlin/München/Düsseldorf, 27.01.2020**

Regenbogenfamilien bestehen zu mehr als 90% aus lesbischen Mütterfamilien. Die Stiefkindadoption ist für sie derzeit die einzige Möglichkeit, die gemeinschaftliche rechtliche Elternschaft für ein Kind zu erlangen, das in die Beziehung/Ehe hineingeboren wird. Das Verfahren, das sich im Grunde an eine völlig andere Beziehungskonstellation richtet (meist einen neu hinzugekommenen Partner, der das leibliche Kind seiner Partnerin adoptieren möchte), ist für lesbische Paare mit einem gemeinsam geplanten Wunschkind ein langwieriges und diskriminierendes Procedere, welches es so für heterosexuelle Paare mit einem gemeinsamen Wunschkind nicht gibt, egal auf welchem Weg das Kind entstanden ist.

Lesbische Familien, in die ein Kind hineingeboren wird, sind Ursprungsfamilien und KEINE Stieffamilien. Die Reform des Abstammungsrechts ist mehr als überfällig!

Zwei neue Gesetzentwürfe zum Thema Adoption bzw. Stiefkindadoption drohen nun, Regenbogenfamilien weiter zu benachteiligen. Sie zeigen endgültig, dass die Stiefkindadoption ein ungeeignetes Instrument zur Elternanerkennung in geplanten Regenbogenfamilien ist.

1. Das *Adoptionshilfe-Gesetz* sieht in §9a AdVermG-E vor einer Stiefkindadoption eine verpflichtende Beratung vor. Diese baut eine weitere Hürde für lesbische Regenbogenfamilien auf, in denen sich ein Frauenpaar gemeinsam zur Familiengründung entschlossen hat, die Kinder in die Beziehung/Ehe hineingeboren werden und demnach keine Stieffamilie vorliegt.
2. Das *Gesetz zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. März 2019 zum Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien* soll eine Möglichkeit schaffen, dass auch Nicht-Verheiratete das Kind ihres Partners / ihrer Partnerin adoptieren können. Das Gesetz sieht vor, dass dies „in einer gefestigten Lebensgemeinschaft, die mindestens 4 Jahre eheähnlich zusammenlebt“ geschehen kann. Für die eigentliche Zielgruppe dieses Gesetzes mag diese Bedingung sinnvoll sein, für Regenbogenfamilien mit gemeinsam geplanten Kindern ist sie das definitiv nicht.

Sachliche Gründe dafür, dass es trotz Eheöffnung nach wie vor keinen Automatismus für gemeinschaftliche rechtliche Elternschaft bzw. eine Mutterschaftsanerkennung für in gleichgeschlechtliche Ehen geborene Kinder gibt, können wir nicht erkennen. Hier wird vielen Kindern unnötigerweise der zweite Elternteil vorenthalten. Eine bereits vorgeburtliche Mutterschaftsanerkennung könnte ein Kind auch ohne Ehe absichern. Männer können eine Vaterschaftsanerkennung ohne biologische Verwandtschaft durchführen, Frauen steht dieses Recht bisher nicht zu.

Die ausführliche Stellungnahme finden Sie unter: <https://big-regenbogenfamilien.de/kommentar-zu-zwei-gesetzentwuerfen-zum-adoptionsrecht/>

**Gez. von folgenden Organisationen:**

- Fachstelle Regenbogenfamilien (AWO Familienglobus), Düsseldorf
- Gerede e.V. - Queerkids, Dresden
- ILSE Süd / LesFam, Baden-Württemberg
- LAG Regenbogenfamilien, Nordrhein-Westfalen
- Lesben Leben Familie e.V., Berlin
- LesMamas e.V., München
- LSVD Baden-Württemberg e.V.
- Rat&Tat Zentrum für queeres Leben e.V., Bremen
- rubicon e.V., Köln
- Treffpunkt, Fach- und Beratungsstelle Regenbogenfamilien, München

**Über die BIG Regenbogenfamilien-Fachkräfte**

Am 7.12.2018 hat sich in München im Rahmen eines bundesweiten Fachkräfteaustauschs die Bundes-Interessen-Gemeinschaft Regenbogenfamilien-Fachkräfte gegründet, die sich seither mit Stellungnahmen und Kommentaren in die politische und juristische Debatte rund um Regenbogenfamilien zu Wort meldet. Darüberhinaus stehen die Vernetzung und der Fachaustausch im Fokus. Wir fordern, dass Kinder und Eltern in Regenbogenfamilien rechtlich von Anfang an abgesichert sind.

\* Regenbogenfamilien sind Familien, in denen mindestens ein Elternteil lesbisch, schwul, queer oder trans\* lebt; sie werden in Anlehnung an die Regenbogenfahne als Symbol homosexueller Menschen so genannt.

**Kontakt:**

Constanze Körner

Lesben Leben Familie (LesLeFam) e.V. Berlin

für die Bundesinteressengemeinschaft Regenbogenfamilienfachkräfte (BIG RBFF)

Fon: 0170 6830299

E-Mail: [presse@big-regenbogenfamilien.de](mailto:presse@big-regenbogenfamilien.de)

[www.big-regenbogenfamilien.de](http://www.big-regenbogenfamilien.de)